

Landratsamt Landsberg am Lech
 Sachgebiet 31
 von-Kühlmann-Straße 15
 86899 Landsberg am Lech

Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer(s)

- Waffenbesitzkarte (grün)/Erlaubnis zum Erwerb von Schusswaffen (allgemeiner Art)
- Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler und Sachverständige
- Waffenscheines
- Munitionserwerbscheines
- Berechtigung zum Munitionserwerb durch Eintrag in die Waffenbesitzkarte
- Ausnahmegewilligung vom Alterserfordernis zum Erwerb erlaubnisfreier Waffen/Munition

A) Angaben zur Person

Familiename, Vorname(n), ggf. Geburtsname; Titel	
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Familiennstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
Wohnanschrift (Straße, Ort)	
tagsüber erreichbar unter Telefon-Nr.; freiwillig E-mail	
Anschrift einer evtl. Nebenwohnung	
erlernter Beruf	derzeit ausgeübter Beruf

Familiennname, Vorname, Geburtsname des Ehegatten	
Familiennname, Vorname des Vaters	Geburtsname der Mutter
Beruf des Vaters	Beruf der Mutter

Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit

Im Bundesgebiet erstmals im Jahre

wohnhaft.

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

Gemeinde, Straße, Landkreis, Land	von - bis

B) Angaben zur Sache

Nachfolgend bezeichnete Schusswaffe(n) Munition
 soll(en) erworben werden.
 außerhalb der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums geführt werden.

Eine erlaubnisfreie Schreckschuss- oder Reizstoffwaffe reicht für meinen Zweck nicht aus

Ist in die beantragte Schusswaffe(n) ein Schalldämpfer eingebaut: Ja Nein

Anzahl	Art der Schusswaffe/Munition	Bezeichnung des Kalibers / der Munition	<i>falls bekannt:</i> Hersteller und Typ	<i>falls bekannt:</i> Herstellungs-Nr.

falls bekannt:

erworben von (Name, genaue Anschrift):	am:
--	-----

- Ich besitze keine Schusswaffe
 Ich besitze Schusswaffen, für die mir das Landratsamt Landsberg am Lech Waffenbesitzkarten ausgestellt hat
 Ich besitze Schusswaffen, für die mir eine andere Stadt oder ein Landratsamt die Waffenbesitzkarte(n) ausgestellt hat
 Unterlagen liegen dem Landratsamt Landsberg bereits vor.
 Fotokopien / Originale der Waffenbesitzkarte(n) liegen bei.

Mir wurden zuletzt folgende waffenrechtliche Erlaubnisse ausgestellt

Waffenbesitzkarte (WBK) Waffenschein (WS) Munitionserwerbsschein (MES)

Art der Erlaubnis	ausgestellt von	am

Ich beabsichtige die Waffe(n) wie folgt aufzubewahren:

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt (Nachweis liegt bei)
 Ich kann meine Sachkunde anderweitig nachweisen (Beweisunterlagen lege ich bei; z.B. Jäger, Sportschütze, behördl. Ausbildung)
 Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut
 Ich besitze die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche körperliche Eignung (ausreichende natürliche Sehfähigkeit oder durch optische Mittel)

Mein Bedürfnis

zum Erwerb der Schusswaffe(n) der Munition zum Führen der Schusswaffe(n)

begründe ich wie folgt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Nur bei Minderjährigen:
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Nur bei Waffenscheinantrag auszufüllen:

Können Sie eine ausreichende Haftpflichtversicherung (1 Mio EURO pauschal für Personen- und Sachschäden) nachweisen? (ggf. Beleg beilegen!)

- Ja, bei am
- Nein, ich bin aber bereit, den Nachweis zu erbringen.

Soll der Waffenschein mit dem Zusatz ausgestellt werden, dass er auch für andere zuverlässige, sachkundige und körperlich geeignete Personen gilt, die auf Grund eines Arbeitsverhältnisses die Schusswaffe nach den Weisungen des Erlaubnisinhabers führen (§ 35 Abs. 3 WaffG)?

- Nein
- Ja Wenn ja, sind diese Personen unter genauer Angabe der Personalien aufzuführen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
.....
.....

Landratsamt Landsberg am Lech
-Sg. 31-
von-Kühlmann-Straße 15

86899 Landsberg am Lech

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Mein Antrag auf Erteilung einer WBK vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit 01.04.2003 geänderten waffenrechtlichen Bestimmungen ist mir bekannt, dass die Erteilung der beantragten Erlaubnis u.a. auch die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) voraussetzt. Ich erkläre hiermit, dass ich nachfolgenden Auszug des Gesetztextes gelesen habe und dass ich diese Erlaubnisvoraussetzung erfülle.

§ 6 – Persönliche Eignung

(1) Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie

1. geschäftsunfähig sind,
2. abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder
3. auf Grund in der Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht.

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind.

Der persönlichen Eignung können auch im Erziehungsregister eingetragene Entscheidungen oder Anordnungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Bundeszentralregistergesetzes entgegenstehen.

- (2)....
- (3)....
- (4)....

.....
Unterschrift

C) Verfügung

- Gemeinde/VG vom
Polizeiinspektion Landsberg am Lech/Dießen a. Ammersee vom
Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister u. Erziehungsregister vom
- Nachweis über die persönliche Eignung: siehe vorstehende Anfragen sowie eigene Erklärung vom
- Nachweis über die Sachkunde (z.B. Prüfungszeugnis) vom
- Nachweis über das Bedürfnis: vom
- Gültiger Jagdschein Nr., ausgestellt am
vom , zul. verlängert am (gültig bis
- Nur bei Waffenscheineintrag: Nachweis(e) über angemessene Versicherung
- Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro –pauschal für Personen- und
Sachschäden-
Versicherung: Versicherungsschein-Nr.
-

D) Entscheidung

- a) Dem Antrag auf Erteilung einer / eines
 Waffenbesitzkarte (grün / gelb) Berechtigung zum Munitionserwerb (Eintrag in WBK)
 Munitionserwerbscheines Ausnahmegewilligung von Alterserfordernis
- zum Erwerb/Führen einer/von
.....
(Waffenart, Munitionsart)
- wird auf Grund des Ermittlungsergebnisses stattgegeben, da der/die Antragsteller(in) zuverlässig ist, die erforderliche Sachkunde sowie körperliche Eignung besitzt und ein Bedürfnis nachgewiesen hat.
- b) Dem Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines *Waffenscheines* wird auf Grund des Ermittlungsergebnisses stattgegeben, da der/die Antragsteller(in) zuverlässig ist, die erforderliche Sachkunde sowie körperliche Eignung besitzt und ein Bedürfnis nachgewiesen hat.
- Der Waffenschein ist zeitlich, räumlich oder inhaltlich wie folgt zu beschränken:
.....
- c) Der Antrag wird **abgelehnt** (Gründe siehe Ablehnungsbescheid).
Mitteilung an BZR erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.
-

E) Vollzug

Bei Stattgabe des Antrages:

- Waffenbesitzkarte (grün / gelb) Berechtigung zum Munitionserwerb (Eintrag in WBK)
 Munitionserwerbscheines Ausnahmegewilligung nach § 33 Abs. 2 WaffG
 Waffenschein

Nr.
 ausgefertigt verlängert ergänzt
am

Gebühr(en):
.....
Geb.Verz.Nr.

Mir ist bekannt, dass der Waffenerwerb innerhalb eines Jahres erfolgen muss.
 Erwerb der Waffe innerhalb zwei Wochen schriftlich dem Amt anzumelden ist.

Bestätigung über Empfang:

Landsberg am Lech, den
(Unterschrift)

Landratsamt Landsberg am Lech
Landsberg am Lech, den